

1594 aus Reims¹⁹⁵. Ansonsten sind noch vier Schreiben Karls, die nicht mit Reims in Zusammenhang stehen, meist durch Drucke bekannt¹⁹⁶, so daß man aus dem Befund schließen kann, daß wir auch von Karl dem Kahlen wesentlich weniger Briefe hätten, wenn sie nicht mit Hinkmar in Zusammenhang ständen bzw. ihn als eigentlichen Autor hätten. Die besondere Rolle des Reimser Erzbischof als „ghost writer“ für den Herrscher setzte dann gut hundert Jahre später Gerbert von Aurillac für Otto III. fort¹⁹⁷.

Was nun das oder die Reimser Skriptorien zur Hinkmarzeit angeht¹⁹⁸, so vermitteln gerade die Papstbriefe mit Aufforderungen zur „Nachrichtenübermittlung“ an andere Bischöfe¹⁹⁹ einen Eindruck vom Arbeitsaufwand und damit der erwarteten Leistungsfähigkeit des Skriptoriums. Seine großen Schriften (und vermutlich auch seine Briefe) pflegte Hinkmar nicht selbst niederzuschreiben, sondern zu diktieren, und von diesem Konzept auf Blättern oder Wachstafeln erfolgte dann die Reinschrift²⁰⁰.

195) Vgl. Nelson, Bishops S. 27 mit Anm. 20, der Brief Migne PL 124 Sp. 876–881 steht auf fol. 150v–156v.

196) Karl an Nikolaus I. von 864, ed. MGH Epp. 6 Nr. 229, S. 222 f. und Karl an Ado von Vienne von 869, ed. ebda. Nr. 3, S. 176 f. Bei Migne finden sich 9 Briefe des Herrschers, worunter als Nr. 2 der Synodalbrief von Quierzy (857) firmiert (ed. MGH Conc. 3 S. 383 ff.). Nicht bei Migne und nicht bei Tessier (s. u.) finden sich die Hinkmar als eigentlichem Autor zugeschriebenen Schörs Reg. Nr. 359 und 420, vgl. oben S. 65 f. Anm. 150. Der Aufsatz von André Jakob, Une lettre de Charles le Chauve au clergé de Ravenne?, RHE 67 (1972) S. 409–422 zu Reg. Nr. 359 bleibt weit hinter den Erkenntnissen von Schörs S. 583 Anm. 137 zurück. Zu den Briefen Karls, den 13 erhaltenen und 18 erschließbaren, vgl. Georges Tessier, Recueil des Actes de Charles II le Chauve roi de France Bd. 3 (1955) S. 35–37 sowie Janet L. Nelson, Literacy in Carolingian Government, in: Rosamond McKitterick, The uses of literacy in early medieval Europe (1990) S. 258–296, hier S. 293 f. Zwei Briefe wurden von Tessier erstmals ediert (Nr. 224 und 417), wobei Nr. 417 sogar ein im Original erhaltener Brief Karls ist. Die Briefe des Herrschers bedürfen einer zusammenhängenden Untersuchung und Edition.

197) Vgl. dazu Fritz Weigle in der Einleitung zu seiner Edition der Briefsammlung Gerberts (MGH Die Briefe der deutschen Kaiserzeit II, 1966) S. 4.

198) Vgl. dazu auch Emile Lesne, Histoire de la propriété ecclésiastique en France Bd. 4 (1938) S. 258 ff., der davon ausging, daß die Reimser Erzbischöfe im 9. und 10. Jahrhundert über mehrere „ateliers“ zur Handschriftenanfertigung verfügten.

199) Vgl. oben S. 62 f. und S. 67 f.

200) Vgl. dazu bes. Böhringer in der Einleitung zur Edition von De divorcio Lotharii regis S. 63.